

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Emtmannsberg

am Mittwoch, 26.05.2021

im Gemeinschaftshaus Birk

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

- öffentlich -

Anwesend:

Vorsitzender

Herrmannsdörfer, Gerhard Erster Bürgermeister

Mitglieder

Benker, Karin Dritte Bürgermeisterin

Franke, Gerhard

Hoffmann, Wolfgang

Jäger, Norbert Zweiter Bürgermeister

Kolb, Kerstin

Morawe, Florian

Ponfick, Horst

Schreiner, Gerald

Schrödel, Johannes

Ströbel, Gerlinde

Schriftführerin

Lehmann, Peggy

Entschuldigt:

Mitglieder

Hader, Heiko

Schwenk, Manuela

Erster Bürgermeister Herrmannsdörfer eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Emtmannsberg und stellt fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO). Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Tagesordnung

1. Vereidigung neuer Feldgeschworene
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Emtmannsberg am 21.04.2021
3. Bekanntgabe der freigegebenen Tagesordnungspunkte aus nichtöffentlicher Sitzung am 15.04.2021
4. Bauantrag Fl. Nr. 69/2, Gemarkung Schamelsberg;
TEKTUR: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude
5. Satzung für die Erhebung der Hundesteuer - Satzungsbeschluss
6. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung zur Bewältigung der Corona-Pandemie;
Hybridsitzungen
7. Bekanntgaben
8. Fragen und Anregungen

TOP 1

Vereidigung neuer Feldgeschworene

Als neue Feldgeschworene werden folgende Bürger für die Gemeinde Emtmannsberg vereidigt:

Gemarkung Birk:

Martin Schrödel, Birk

Christian Keller, Oberölschnitz

Johannes Pezold, Unterölschnitz

Gemarkung Hauendorf:

Günter Sendelweck, Wiedent

Martin Schwenk, Troschenreuth

Gemarkung Schamelsberg:

Harald Meyer, Schamelsberg

Die Ableistung des Eides erfolgt mit den Worten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses, so wahr mir Gott helfe.“

Beschluss:

Gemäß Beschluss der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.04.2021 werden

Gemarkung Birk:

Martin Schrödel, Birk

Christian Keller, Oberölschnitz

Johannes Pezold, Unterölschnitz

Gemarkung Hauendorf:

Günter Sendelweck, Wiedent

Martin Schwenk, Troschenreuth

Gemarkung Schamelsberg:

Harald Meyer, Schamelsberg

als Feldgeschworene auf Lebenszeit bestellt.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bayreuth, ist entsprechend zu informieren.

Für den Beschluss: Ja 11 : Nein 0

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Emtmannsberg am 21.04.2021**

Die Niederschrift war und ist für alle Gemeinderatsmitglieder im Ratsinformationssystem SessionNet einsehbar.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben.

Für den Beschluss: Ja 11 : Nein 0

TOP 3**Bekanntgabe der freigegebenen Tagesordnungspunkte aus nichtöffentlicher Sitzung am 15.04.2021**

Freigegeben wurden die folgenden Tagesordnungspunkte:

Genehmigung von Urkunden

Beschluss:

Die Urkunde Nr. F 0551/2021 vom 07.04.2021, Notar Dr. Franz, Bayreuth, (Kaufvertrag Verkauf Fl. Nr. 122 und 240 (TF), Gemarkung Emtmannsberg, durch Herrn Stefan Dorsch, Aubachstraße 7, 95469 Speichersdorf, an die Gemeinde Emtmannsberg), wird vollinhaltlich vorbehaltlos zugestimmt.

Feldgeschworene, Auswahl neuer zu vereidigender Ehrenamtlicher

Beschluss:

Mit der Vereidigung zu Feldgeschworenen von

Gemarkung Birk:

Martin Schrödel, Birk

Christian Keller, Oberölschnitz

Johannes Pezold, Unterölschnitz

Gemarkung Hauendorf:

Günter Sendelweck, Wiedent

Martin Schwenk, Troschenreuth

Gemarkung Schamelsberg:

Harald Meyer, Schamelsberg

besteht Einverständnis.

Die Vereidigung erfolgt in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen.

Der Sachverhalt wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Bauantrag Fl. Nr. 69/2, Gemarkung Schamelsberg;

TEKTUR: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude

Beschlussvorlage SG III/1 vom 12.05.2021 wird bekannt gegeben.

Das Vorhaben liegt in der Ortschaft Schamelsberg, welche als Splittersiedlung dem baurechtlichen Außenbereich zuzuordnen ist. Für das Gebiet besteht eine rechtskräftige Außenbereichssatzung. Dem Vorhaben wurde bereits durch den Gemeinderat zugestimmt.

Die Tektur umfasst lediglich eine geringe Erhöhung des Kniestocks (1,70 m statt 1,37 m).

Dem kann zugestimmt werden.

Beschluss:

Gegen das Vorhaben werden vom Standpunkt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung keine Einwände erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur wird erteilt.

Auf den Beschluss zum Bauantrag wird verwiesen.

Für den Beschluss: Ja 11 : Nein 0

TOP 5

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer - Satzungsbeschluss

Beschlussvorlage SG II/1 vom 12.05.2021 wird bekannt gegeben.

Bedingt durch die Veröffentlichung einer neuen Mustersatzung für die Hundesteuer empfiehlt es sich, auch die Hundesteuersatzung der Gemeinde Emtmannsberg zum 01.01.2022 neu zu erlassen.

Übernommen wurde der Mustertext. Erläuterungen siehe in der Anlage hierzu.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Höhe der Hundesteuer überprüft und neu festgelegt werden. Anbei Zusammenstellung der Hundesteuern und Kostenaufstellung. Eine konkrete Aufwandsberechnung muss dem Steuersatz aber nicht zugrunde liegen.

Vorschlag:

Für den ersten Hund	50,-- Euro	bisher: 40,-- Euro
Für den zweiten Hund	70,-- Euro	bisher: 60,-- Euro
Für jeden weiteren Hund	90,-- Euro	bisher: 80,-- Euro
Für jeden Kampfhund	500,-- Euro	bisher: 120,-- Euro

Beschluss 1:

Die Hundesteuer für den ersten Hund wird ab 01.01.2022 wie folgt festgesetzt: 50,- Euro

Für den Beschluss: Ja 10 : Nein 1

Beschluss 2:

Die Hundesteuer für den zweiten Hund wird ab 01.01.2022 wie folgt festgesetzt: 80,- Euro

Für den Beschluss: Ja 6 : Nein 5

Beschluss 3:

Die Hundesteuer für jeden weiteren Hund wird ab 01.01.2022 wie folgt festgesetzt: 120,- Euro

Für den Beschluss: Ja 6 : Nein 5

Beschluss 4:

Die Hundesteuer für jeden Kampfhund wird ab 01.01.2022 wie folgt festgesetzt: 600,- Euro

Für den Beschluss: Ja 6 : Nein 5

Satzungsbeschluss:

Vorliegender Entwurf der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung-HStS) wird als Satzung erlassen. Er ist Bestandteil des Beschlusses. Der Entwurf der Satzung war Gegenstand der Beratung und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

Für den Beschluss: Ja 11 : Nein 0

TOP 6**Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung zur Bewältigung der Corona-Pandemie; Hybridsitzungen**

Beschlussvorlage SG I/1 vom 19.05.2021 wird bekannt gegeben.

Der neue Art. 47a der Bayerischen Gemeindeordnung ermöglicht es den Kommunen, in der Geschäftsordnung oder bis Ende 2021 durch Beschluss jeweils mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit zu bestimmen, dass einzelne Gremienmitglieder an den Sitzungen des Gemeinderats und – je nach Ausgestaltung der kommunalen Regelungen – an Ausschüssen mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen zu können. Das Gesetz trat mit Wirkung vom 12.02.2021 in Kraft und ist zunächst bis 31.12.2022 befristet. Bis zum 31.12.2021 ist lediglich ein Beschluss mit Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig. Ab dem 01.01.2022 ist eine Regelung in der Geschäftsordnung erforderlich, die auch eine Zwei-Drittel-Mehrheit der abstimmenden Gemeinderatsmitglieder benötigt. Hybridsitzung bedeutet, dass zumindest der Vorsitzende im Sitzungsraum präsent sein muss, da schließlich die Öffentlichkeit zur Sitzung in den Sitzungsraum zugelassen werden muss.

Mit dieser Regelung betreten die Kommunen Neuland. Die Regelungen in der Gemeindeordnung und die hierzu ergangene Rechtsprechung sind nach wie vor auf Präsenzsitzungen zugeschnitten. Insbesondere wurden „über Nacht“ eherne Gesetze des Kommunalrechts, wie z.B. der Präsenzsitzungszwang, „über Bord geworfen“. Folgend einige Argumente für und gegen die Abhaltung von Hybridsitzungen sowie Hinweise zu Fragestellungen und Problembetrachtungen:

Gründe für Hybridsitzungen:

1. Eindämmung des Infektionsrisikos bzgl. der Pandemie

Gründe gegen Hybridsitzungen:

1. Mit dem Gemeinschaftshaus Birk ist ein ausreichend großer Raum vorhanden. Abstände können eingehalten werden, die Masken werden auch während der Sitzung getragen, Desinfektionsmittel steht bereit.
2. Unter dem Gesichtspunkt, dass vor jeder Sitzung Schnelltests durchgeführt werden, besteht bereits eine gewisse Sicherheit hinsichtlich des Infektionsgeschehens bzw. Ansteckungsrisikos.
3. Durch die fortschreitende Impfung sinkt das Infektionsrisiko.
4. Insgesamt sinken auch die Inzidenzwerte im Landkreis deutlich.
5. Die Teilnahme an Wahlen im Gemeinderat ist nicht möglich.
6. Es muss während der gesamten Sitzung technisch gewährleistet werden, dass alle Teilnehmer mittels Ton- und Bildübertragung sichtbar und hörbar bleiben und für alle, auch die Zuschauer, wahrnehmbar bleiben. Die gegenseitige Wahrnehmbarkeit, egal ob virtuell oder körperlich, muss immer gewährleistet sein.
7. Sollten technische Probleme entstehen, ist die Sitzung unverzüglich zu unterbrechen und ggf. zu vertagen.
8. Wird eine öffentliche Hybridsitzung durchgeführt und für einen Tagesordnungspunkt die Nichtöffentlichkeit beantragt, so wäre der Tagesordnungspunkt zu vertagen, da über den Ausschluss der Öffentlichkeit in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten wäre (Art. 52 Abs. 2 GO).
9. Das Gesetz regelt nicht die technischen Anforderungen. Es überlässt den Gemeinden, zu bestimmen, welche Anforderungen sie an die technische Ausstattung stellen. Allerdings muss die Ausstattung den Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz entsprechen.
10. Die Sachverhalte des Art 56a der GO sind von einer Hybridsitzung ausgeschlossen.
11. Lässt die Gemeinde die Zuschaltung auch für nichtöffentliche Sitzungen zu, müssen die Gemeinderatsmitglieder dafür Sorge tragen, dass die Übermittlung nur von ihnen wahrgenommen werden kann.
12. Ein unbeabsichtigter Abfluss von Daten, Sprache und Video muss zuverlässig verhindert werden.
13. Die Teilnehmer müssen mit einem aktuellen und wirkungsvollen Virens scanner ausgestattet sein.
14. Die Betriebssysteme müssen aktuell sein (Sicherheitsupdates).

Allgemeine Hinweise:

1. Die zuschaltbaren Gemeinderatsmitglieder können quotenmäßig begrenzt werden.
2. Zuschaltete Gemeinderatsmitglieder gelten als anwesend, dürfen mitberaten und abstimmen. Beschlussfähigkeit, wenn die Mehrheit präsent oder zugeschaltet ist.
3. Beschränkung auf nur öffentliche Sitzungen möglich.
4. Gemeinderatsmitglieder brauchen keine Gründe, um audiovisuell an der Sitzung teilzunehmen.
5. Zuschaltungen können von einer rechtzeitigen Anmeldung abhängig gemacht werden.
6. Einzelne Ratsmitglieder müssen stets die Möglichkeit haben, sich zuschalten zu können.

7. Die Entscheidung über die Zulassung der Möglichkeit einer Hybridsitzung unterliegt ausschließlich dem Vollgremium und kann von Ausschüssen für ihre Sitzungen nicht getroffen werden.
8. Bestimmte Gegenstände (z.B. Personalangelegenheiten) können für die Zuschaltungsmöglichkeit ausgeschlossen werden.
9. Die Gremiumsmitglieder müssen sich darauf einstellen können, dass in der nächsten Sitzung ihre Anwesenheit erforderlich ist.
10. Sobald die Hybridsitzung mit 2/3-Mehrheit beschlossen wurde, hat keiner der Teilnehmer ein Widerspruchsrecht. Der Mehrheitsbeschluss ist für alle Teilnehmer bindend.
11. Grundsätzlich gäbe es drei Alternativen über die Ausgestaltung der technischen Rahmenbedingungen:
 - a) Zahlung eines Geldbetrags durch die Gemeinde an die Mitglieder des Gemeinderats für die Anschaffung von Hard- und Software
 - b) Bereitstellung der Hard- und Software ohne laufende Systembetreuung
 - c) Bereitstellung der Hard- und Software mit laufender Systembetreuung

Je mehr Verantwortung die Gemeinde für die technische Ausstattung übernimmt, desto höher ist ihre Darlegungslast.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Durchführung von Hybridsitzungen erfordert kurzfristig erheblichen zusätzlichen Personalbedarf. Sollten im gesamten VG-Gebiet Hybridsitzungen eingeführt werden, wären insgesamt 60 Endgeräte (Kosten pro Endgerät ca. 600 €) sowie die dazugehörige Software zu beschaffen und zu betreiben. Aufgrund der hohen Datensicherheitserfordernisse wäre die Technik auch laufend zu warten und zu überprüfen.

Ein Vollzeitbetreuer für Hybridsitzungen, z.B. in EG 7, würde Personalkosten in Höhe von 55.000 € jährlich auslösen.

Ein großes Problem stellt die Ausfallsicherheit dar, die letztlich zu keinem Zeitpunkt 100%ig gewährleistet werden kann. Weiterhin ist ein großes Augenmerk auf den behördlichen Datenschutz zu legen. Hierzu folgend die Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg:

Stellungnahme Datenschutzbeauftragter:

Die Gemeinden, vertreten durch den Verantwortlichen (Bürgermeister), sind bei der Durchführung von Hybridsitzungen und der damit verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten, rechtlich gebunden, die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) einzuhalten.

Generell scheiden hierbei die bekanntesten bzw. kostengünstigsten Anbieter oder Datenportale aus, die ihre Dienste zum Teil nicht innerhalb der EU betreiben bzw. die Datenschutzgrundsätze in Auftragsdatenverarbeitungsverträgen nicht umfassend erfüllen.

Als Beispiel sei der unberechtigte Datenexport oder eine mögliche Auftragsverarbeitung durch „Unterauftragsdatenverarbeiter“, oder die fehlende Löschung von Personendaten nach Auftragsende genannt (Zoom, Team Viewer, Microsoft Teams etc.).

Dies stellt einen schwerwiegenden Mangel dar, der eine rechtskonforme Nutzung derartiger Dienste für den Verantwortlichen (Bürgermeister) für Hybridsitzungen ausschließt.

Insofern wird empfohlen, wenn überhaupt, die Video- und Audiodatenströme auf Servern in eigener Verantwortung (Kameras, Übertragungstechnik etc.) und mit eigenem Personal (IT) zu verarbeiten, um eine Kontrolle über die Daten und Prozesse behalten zu können.

Alternativ wäre dies einer Firma auf dem freien Markt zu übergeben, was die gleichen vertraglichen Grundlagen nach der DSGVO erfordern würde.

Ein Prozess zur Einführung von Videokonferenzdiensten in Behörden beinhaltet auch eine genaue Prüfung und zeitlich wiederkehrende Überwachung der eingesetzten Hard- und Software auf IT-Sicherheit und Rechtmäßigkeit der Nutzung personenbezogener Daten. Dies ist mit einem deutlich erhöhten Personal- und Kostenaufwand verbunden, der mit den derzeit vorhandenen personellen und zeitlichen Ressourcen nicht zu erfüllen ist.

Fazit:

Fragen des effizienten Kosten- Nutzenfaktors im betriebswirtschaftlichen Sinne im Kontext zur gesetzlichen Pflicht einer lückenlosen Umsetzung datenschutzrechtlicher und IT-sicherheitsrechtlicher Vorgaben sollte man sich bewusst vor Augen führen.

Weidenberg, 05.05.21

Gez.Rauh

Behördlicher DSB, VGem. Weidenberg

Beschluss:

Die Abhaltung von Hybridsitzungen für den Gemeinderat Emtmannsberg und dessen Ausschüsse wird abgelehnt. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten.

Für den Beschluss: Ja 11 : Nein 0

TOP 7**Bekanntgaben**

- Haushaltssatzung der Gemeinde Emtmannsberg für das Haushaltsjahr 2021, rechtsaufsichtliche Genehmigung
Schreiben Landratsamt Bayreuth, Rechtsaufsicht, vom 03.05.2021 wird bekannt gegeben. Für die Haushaltssatzung der Gemeinde Emtmannsberg für das Haushaltsjahr 2021 wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.
- Städtebauliche Maßnahme Ortseingang
 - Maßnahme fast fertig, Glasscheibe montiert.
 - restlichen Außenanlagen im Rahmen ILE 2021 zweites Halbjahr
- Städtebauliche Maßnahme Umfeld Gemeindezentrum
 - Abriss erledigt, Absicherung erfolgt, Planungen für Umfeld aus 2018 werden angepasst und dem Gemeinderat vorgestellt, Handlungsbedarf im Rahmen der KiTa Umbaus (Spielplatzerweiterung)
 - Antrag Städtebauförderung gestellt, Umsetzung in Abschnitten
 - Bewerbung mit dem Titel „Aktiver Wohlfühlraum im grünen Herzen von Emtmannsberg“ für den Wettbewerb Heimatdorf – Jurybesuch voraussichtlich am 08.07.
- Hochwasserschutz Unterölschnitz und Birk
 - Planungen für HQ 100 plus Klimazuschlag beim WWA; Ortstermin hat stattgefunden, Gespräche mit Grundstückseigentümern laufen, Klärung Zuschusshöhe – Wasserrechtliche Genehmigung fehlt - Umsetzung in 2021 unwahrscheinlich

- Hochwasserschutz Schamelsberg (keinen neuen Infostand)
 - Ortstermin mit Anliegern im Juni hat stattgefunden, Anregungen der Bürger/Eigentümer wurden aufgenommen, Büro Wolf mit weiteren Planungen beauftragt

- DE Unterölschnitz
 - Planungen Frau Stich Amt für Ländliche Entwicklung in der Endphase
 - hydraulisches Gutachten der Kanäle liegt vor, Sanierungsplanungen werden nach einer Satzungsregelung wegen Zuschuss beauftragt
 - Beratungsbüro will zeitnah Vorschläge für Satzungsregelung und Zuschuss Möglichkeiten vorlegen

- DE Oberölschnitz, Sanierung altes Spritzenhaus
 - Auftrag vergeben, Ausführungen in Juni geplant
 - fehlende zwei Bänke wurden geliefert und werden von der DG aufgestellt

- Straßenausbesserungen, Kleinmaßnahmen bitte notwendige Maßnahmen für 2021 mitteilen – Gräben in der ganzen Gemeinde sind ausgebaggert, in der Folge müssen Durchlässe noch bearbeitet werden

- Erweiterung/Umbau Kita Baumaßnahmen laufen, Zeitplan Herausforderung

- Stellenausschreibung Kinderpflegerin und Haushaltshilfe, bitte Werbung machen

- Planungen und vorbereitende Arbeiten für Kanal/Wassersanierung Dorfstr. Emtmannsberg laufen, Information und Gespräche mit Anwohner haben stattgefunden – Begutachtung der Fahrbahnräder erfolgt – Termin mit Bayernwerk wegen evtl. Erneuerung Straßenbeleuchtung folgt

- Hohe Nachfrage nach Wohnungen und Bauplätzen in allen Orten, bitte weiterhin Möglichkeiten melden

- Abriss des baufälligen Schuppens Höhgasse/Lohweg erfolgt. Ein paar Sandsteine stehen zur Kostendeckung zum Verkauf.

- Neubau Bauhof – Heizung, Elektro und Entwässerung derzeit in Arbeit – Restarbeiten Fa. Wolf abgeschlossen – Eigenleistung wird sich aufgrund personeller Ressourcen zeitlich strecken – Bayernwerk hat notwendigen Stromanschluss hergestellt.

- Baumaßnahmen in Schamelsberg fast abgeschlossen – Spielplatz am Löschwasserbehälter ist im Rahmen ILE genehmigt worden – Bestellungen der Geräte erfolgt – Hangrutsch am Schamelsgraben - Ortstermin mit Fa. Söllner wegen Restarbeiten hat am 19.05. stattgefunden

- ILE Regioförderung „Altes Feuerwehrhaus“ - Baustart erfolgt

- Flurbegehungen der 4 TG bzgl. Wegeplanung erfolgt - Sitzungen folgen

- Schmierereien Gemeindezentrum Emtmannsberg – Anzeige erfolgt

- Stiftungsrat Bürgerstiftung wird „Coronabedingt“ auf Juli verschoben, dann wird voraussichtlich auch der Abschluss 2020 vorliegen
- Anträge Gemeinderat „Fahnen“ und „Beschallungsanlage Bürgersaal“ in Bearbeitung
- Am Samstag, 24.04. war der erste „Dreck weg Tag“ in der Gemeinde Emtmannsberg. 5 Familienteams haben coronakonform die Straßen- und Wegeränder gereinigt und leider relativ viel insbesondere Glas und Plastik (Wohlstandsmüll) gefunden. Die gelungene Aktion wurde von der VHS Leitern Petra Holl initiiert und vom Obst- und Gartenbauverein Emtmannsberg mit seinem Vorsitzenden Wolfgang Schneider und der Gemeinde mit BGM Gerhard Herrmannsdörfer unterstützt.
- Termin nächste Sitzung derzeit noch offen

TOP 8

Fragen und Anregungen

GR Gerald Schreiner: Wann erfolgen die Straßenkehrarbeiten?

BGM Herrmannsdörfer: Wird in Kürze erledigt, bei passender Witterung.

GR Gerhard Franke: Wann werden die restlichen Arbeiten an den Außenanlagen am Bushäuschen Emtmannsberg erledigt?

BGM Herrmannsdörfer: Im Rahmen der Gesamtplanung ILE im Herbst 2021.

GR Horst Ponfick: Wie ist der aktuelle Stand Dorferneuerungsmaßnahme Dorfstraße Unterölschnitz?

BGM Herrmannsdörfer: Von Seiten der Gemeinde müssen erst Pläne der Abwasserleitungen vorliegen, inkl. Satzungsbeschluss.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Weidenberg, 27.05.2021

Gerhard Herrmannsdörfer
Erster Bürgermeister

Peggy Lehmann
Schriftführerin